



# Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 10. September 2018**,  
in der Welser Stadthalle stattgefundene

## **26. Sitzung des Gemeinderates**

Beginn der Sitzung: 15.02 Uhr.  
Ende der Sitzung: 15.38 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2018 liegt zur  
Einsichtnahme auf.

### **Männliche/weibliche Form im Text**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt.  
Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

## Anwesen de

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

- 1. Vizebürgermeister Gerhard Kroiß
- 3. Vzbgm. Christa Raggl-Mühlberger

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):  
Margarete Josseck-Herd

Gemeinderäte:

Christian Fila  
Dietmar Marehard  
Egon Schatzmann  
Ingo Spindler  
Sandra Wohlschlager

DI. Gunter Haydinger  
Mark Paulusberger  
Ralph Schäfer, BSc  
Olivera Stojanovic, BSc

Christiane Kroiß  
Elke Ruetz  
Ronald Schiefermayr  
Georg Tailf

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

- 2. Vizebürgermeisterin Silvia Huber

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):  
Klaus Hoflehner

Johann Reindl-Schwaighofer

Gemeinderäte:

Mag. Sabine Brenner-Nerat  
Ernst Kirchmayr  
Mag. Phil. Mato Simunovic

Stefan Ganzert  
Karl Schönberger  
Barbara Wildfellner

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):  
Peter Lehner

Gemeinderäte:

Dr. Peter Csar  
Sybille Prähofer

Stefan Haböck  
Markus Wiesinger

Augustine Hacker

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte:

Mag. Peter Sönsler

Prof. Mag. Walter Teubl

### **NEOS**

#### **Vom Magistrat:**

MD Dr. Peter Franzmayr  
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

#### **Schriftführer:**

W.OAR. Inge Maderthaler  
Helga Rosenberger

#### **Entschuldigt:**

GR. Mag. Bernhard Humer, GR. Laurien Scheinecker, BA, GR. Christian Kittenbaumer, GR. Walter Zaunmüller, GR. MMag. Stefanie Rumersdorfer, GR. Markus Hufnagl

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 28.06.2018 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Anfragen

Anfrage von GR. Mag. Peter Sönser gemäß § 10 GOGR an StR. Klaus Hoflehner betreffend aktuelle Verkehrs-/Mobilitätslage in Wels – Vogelweide, Osttangente und Oberfeldstraße  
Verf-015-W-17-2018

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Gemäß § 10 GOGR richte ich folgende Anfrage an Sie:

In Wels-Nord liegen entlang der Oberfeldstraße Wohnen und hier insbesondere eine erhebliche Anzahl von (bestens) florierenden Handelsbetrieben eng beisammen bzw. werden noch weitere (ergänzende) Ansiedelungen durchgeführt.

- Im Bereich zwischen Vogelweiderstraße und Osttangente sind an der Oberfeldstraße neue Wohnsiedlungen (Laahen) entstanden und mit Bauhaus, Interspar, Obi, Merkur und Hofer hat sich eine Reihe frequenzstarker Handelsketten in diesem Gebiet angesiedelt.
- In Bezug auf die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer führt das regelmäßig zu teils äußerst kritischen Situationen bis hin zu erheblichen Gefährdungen.
- Darüber hinaus kommt es zu erheblichen Belastungen durch insbesondere Lärm- und Luftschadstoffkonzentrationen im Einzugsbereich der Verkehrsträger und damit zu gesundheitsgefährdenden Szenarien.

Insgesamt ist die Mobilitätskapazität der Verkehrsträger äußerst angespannt bzw. kommt es immer wieder zum völligen Erliegen des gesamten Verkehrs in diesem Bereich. Dies stellt für alle Beteiligten unzumutbare Belastungssituationen dar und ist mittelfristig für die weitere vor allem auch wirtschaftliche Entwicklung dieses Bereiches äußerst kritisch zu betrachten.

1. Bereich: Wie kann – im Interesse aller Beteiligten – eine Entlastung der Oberfeldstraße im Segment motorisierter Individualverkehr erreicht werden?  
In der Vergangenheit wurde die Verkehrsproblematik an der Oberfeldstraße wiederholt im Gemeinderat diskutiert. Welche Lösungen wurden daher zum Schutz der Betroffenen (Lärmschutz) und im Sinne der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (insbesondere Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer bei Geschäftszufahrten) erarbeitet bzw. in der Folge umgesetzt? Wann kann mit weiteren Umsetzungsschritten gerechnet werden?
2. Bereich: Im Zusammenhang mit Verbesserungen im Angebot der Linie Wels ist von einer Tangentiallinie von Lichtenegg über die Vogelweide in die Neustadt die Rede. Könnte eine solche Linie das Verkehrsaufkommen auf der Oberfeldstraße reduzieren? Gibt es hier konkrete Szenarien, die mit entsprechenden Daten unterlegt sind? Wie realistisch ist eine Umsetzung einer direkten Bus-Verbindung zwischen den Stadtteilen?
3. Bereich: Derzeit wird an der Oberfeldstraße Höhe Bauhaus erneut gebaut. Eine weitere große Handelskette wird sich hier ansiedeln. Wie sieht es mit gesamtheitlichen Verkehrskonzepten zu dieser (Erweiterungs-) Neuansiedlung aus? Mit welchen Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen wird gerechnet und welche Maßnahmen werden für Sicherheit und Schutz aller Betroffenen umgesetzt?

StR. Hoflehner hat bekanntgegeben, dass er diese Anfrage in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2018 mündlich beantworten wird.

Anfrage von GR. Mag. Peter Sönser gemäß § 10 GOGR an Vzbgm. Silvia Huber betreffend Möglichkeiten der artgerechten Hundehaltung in der Stadt Wels Verf-015-W-19-2018

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin Huber!

Die artgerechte Haltung von Hunden sieht mindestens einmal täglich, entsprechend ihrem Bewegungsbedürfnis, eine Gelegenheit zum Auslauf vor (vgl. Tierschutzgesetz 2005 idgF, 2. Tierhaltungsverordnung 2005 idgF und Oö. Hundehaltegesetz 2002 idgF).

An öffentlichen Orten sieht der Gesetzgeber eine Leinen- oder Maulkorbpflicht für mitgeführte Hunde vor. Aus diesem Grund gibt es insbesondere in Städten die Notwendigkeit sogenannte „Hundezonen“ zu schaffen, in denen der Aufenthalt von Hunden im öffentlichen Raum ohne Leinenpflicht möglich ist, um ihrem Bewegungsbedürfnis Rechnung tragen zu können.

Die Herangehensweise einzelner Stadtverwaltungen an die Errichtung einer „Hundezone“ ist sehr unterschiedlich. Oft ist ihnen gemein, dass es sich um eine abgezaunte Fläche handelt. Größe und Ausstattung variieren jedoch. Das zur Verfügung stellen eines Hundekot-Sackerl-Dispensers scheint eine Mindestausstattung zu sein.

Neben diesen eingezäunten Flächen gibt es auch die Möglichkeit „Hundeauslaufzonen“ zu schaffen, wie das die Stadt Berlin in ihren Waldgebieten getan hat. Hier haben Hunde

die Möglichkeit frei herum zu laufen, solange sie sich im Einwirkungsbereich der Hundehalterin / des Hundehalters befinden. Sie müssen jederzeit zurückgerufen werden können.

Gemäß § 10 GOGR richte ich daher folgende Anfrage an Sie:

1. Hundefreilaufzonen: In Wels wurden bislang zwei Hundefreilaufzonen im Ausmaß von je ca. 4.000 m<sup>2</sup> in rund 2 km Entfernung voneinander im Westen der Stadt errichtet. Ist die Errichtung weiterer Hundefreilaufzonen in anderen Stadtteilen geplant? Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
2. Ausstattung Hundefreilaufzonen: Ein Hundekot-Sackerl-Dispenser sowie Sitzgelegenheiten für Hundehalter sind eine Mindestanforderung für die Ausstattung von Hundefreilaufzonen. In der neuen Hundefreilaufzone stand im Sommer nicht einmal diese Mindestausstattung zur Verfügung. Ist geplant sämtliche Hundefreilaufzonen mit ausreichend Hundekot-Sackerl-Dispenser auszustatten? Wie ist es um die weitere Ausstattung – im Sinne von Hundetränke, natürliche Beschattung durch Bäume und Sträucher, Spielgeräte, Wasserspender, Mistkübel zur Entsorgung vor Ort, Hundebadeteich – bestellt?
3. Hundeauslaufzonen: In Berlin wird mit „Hundeauslaufzonen“ dem angemessenen Bewegungsbedürfnis der Hunde Rechnung getragen. Kann im Welser Waldgebiet (z.B. Wald im Eigentum der Stadt stehend) eine Hundeauslaufzone nach diesem Vorbild und unter Wahrung der verschiedenen Nutzungsinteressen errichtet werden? Könnte eine solche Entwicklung in einem Beteiligungsprozess nach der Vorgehensweise Bürgerrat zielorientiert umgesetzt werden, um die verschiedenen Stakeholder (GrundbesitzerInnen, NutzerInnen, etc.) von Beginn an in den Entwicklungsprozess einzubeziehen?

Vzbgm. Huber: Sehr geehrter Herr Gemeinderat Mag. Peter Sönser!

Zu Punkt 1: Ist die Errichtung weiterer Hundefreilaufzonen in anderen Stadtteilen geplant?

Es gibt ein Konzept der Dst. Stadtgärtnerei, welches im Endausbau je eine Hundefreilaufzone im Westen, im Norden sowie im Osten von Wels vorsieht. Hier hat auch meine Vorgängerin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger Vorarbeiten geleistet. Dazu erforderlich sind geeignete Liegenschaften, welche jedoch aktuell nicht zur Verfügung stehen.

Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Die Umsetzung des Konzeptes setzt geeignete Grundstücke voraus. Eine Umsetzung kann bei Bereitstellung passender Liegenschaften umgehend in die Wege geleitet werden. Hier bemüht sich der zuständige Referent Stadtrat Peter Lehner auch sehr intensiv.

Zu Punkt 2: Ist geplant sämtliche Hundefreilaufzonen mit ausreichend Hundekot-Sackerl-Dispenser auszustatten?

Wels hat insgesamt 30 derartige Stationen. Wir brauchen jährlich rund 350.000 Hundesackerl. In der neuen Hundefreilaufzone wurde in der Zwischenzeit die Hundesackerlstation bereits montiert. Ebenso ein Abfallbehälter.

Weitere Ausstattungen, wie Wasserstelle, Spielgeräte bzw. Bäume, sind aufgrund des temporären Charakters dieser Hundefreilaufzone in der Primelstraße aktuell nicht geplant. Zur Bereitstellung beschatteter Bereiche sollte als technische Lösung die Errichtung eines Flugdaches, welches wieder demontiert werden kann, der Pflanzung von Bäumen vorgezogen werden, da deren Verpflanzung nach fünf Jahren mitunter schwierig bzw. nicht erfolgversprechend ist.

Zu Punkt 3: Hundeauslaufzonen wie Berlin...

Die Schaffung von Hundeauslaufzonen ohne physische Abgrenzung ist aus Haftungsgründen nicht ratsam – lt. allen mit vorliegenden Stellungnahmen.

In einer Stellungnahme der Dienststelle Rechtsangelegenheiten heißt es z.B.: Aus zivilrechtlicher Sicht soll mit § 6 Abs. 1 Oö. Hundehaltergesetz die Allgemeinheit vor möglichen Hundeattacken geschützt werden. Durch die Errichtung einer Hundefreilaufzone wird für den Fall, dass diese nicht eingezäunt wird, eine Gefahrenquelle geschaffen, die eine Haftung der Stadt Wels als Betreiber mit sich führen könnte. Seitens der Dienststelle Rechtsangelegenheiten wird daher vorgeschlagen Freilaufzonen einzuzäunen.

Eine konsequente Weiterentwicklung der Hundefreilaufzonen ausgehend vom vorliegenden Konzept und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ist grundsätzlich zu begrüßen.

Wie mit dir, Herr GR. Mag. Sönsner, bereits mündlich besprochen, werden wir diesen Punkt bei der nächsten Sitzung des Umweltausschusses auf die Tagesordnung nehmen und uns intensiv damit auseinandersetzen.

Anfrage von GR. Mag. Walter Teubl gemäß § 10 GOGR an Bgm. Dr. Andreas Rabl betreffend Haltestelle Herminenhof  
Verf-015-W-20-2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rabl!

Gemäß § 10 GOGR richte ich folgende Anfrage an Sie:

1. Wird mit Beginn des neuen Schuljahres der Fahrplan der Linie Wels dahingehend geändert, dass die Haltestelle Herminenhof von der Linie 1 angefahren wird und damit eine Anbindung dieser wichtigen Einrichtung mit Musikschule, Stadtbücherei, Stadtarchiv und Volkshochschule im Viertelstundentakt realisiert wird, wie von Experten vorgeschlagen und worüber inzwischen auch ein allgemeiner Konsens besteht? Wenn nein, warum nicht?

2. Haben Sie als Eigentümerversorger der eww ag, die in der Linie Wels Fahrplanänderungen zu bewirken hat, die von der Stadt Wels gewünscht werden, einen entsprechenden Auftrag erteilt? Wenn nein, warum nicht?
3. Beabsichtigen Sie einen derartigen Auftrag zu erteilen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Bgm. Dr. Rabl: Sehr geehrter Herr Mag. Teubl! Zur Frage 1. mit der Änderung der Streckenführung ist anzumerken, dass derzeit die Linie 1 mit der Dragonerstraße geführt wird. Die Dragonerstraße hat gegenüber der Maria-Theresia-Straße den großen Vorteil, dass wesentlich weniger Verkehrsfrequenz dort vorhanden ist und bereits jetzt die Maria-Theresia-Straße überbelastet ist, weshalb davon auszugehen ist, dass zusätzlich der Busverkehr zu einer weiteren nicht zumutbaren Belastung für die Anwohner führen würde. Zum Zweiten hätten wir bei einer Änderung dieser Verkehrsführung das Problem, dass wichtige Amtsgebäude, wie einerseits die Landespolizeidirektion, andererseits das Finanzamt aber auch gegenüberliegend die dortige Infrastruktur, Beispiel die neue Tanzschule Santner, sehr viel schwieriger zu erreichen wären und das mit einem zusätzlichen hohen Verkehrsaufkommen in der Dragonerstraße verbunden wäre. Man hat sich daher im Zuge dieser Themen darauf geeinigt, dass zuerst versucht werden soll Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Maria-Theresia-Straße zu erreichen. Hier gibt es eine Abstimmung mit der Welser Messe. Es konnte jedoch noch keine Einigkeit erzielt werden, weil die Messe keine ausreichende Zufahrt zum Messegelände hat, nämlich für den Fall, dass dort große Messen stattfinden und dieser Verkehr in der Maria-Theresia-Straße zum Stocken kommt, konnte man jetzt gerade am Wochenende wieder sehr gut sehen. Also steht eine diesbezügliche Entscheidung, ob dies sinnvoll ist oder nicht, noch aus, ebenfalls ob man das noch weiter verfolgen will oder nicht.

Zur zweiten Frage, ob ich als Eigentümerversorger eine Fahrplanänderung bewirkt habe – nein. Ich verweise hier auf § 70 des Aktiengesetzes, in dem ausdrücklich steht, dass der Vorstand unter eigener Verantwortung die Gesellschaft führt und weisungsfrei ist. Ich kann also dem Vorstand überhaupt keine Weisung erteilen und würde natürlich nicht gesetzwidrig handeln und ihm trotzdem eine Weisung erteilen.

Zur dritten Frage, ob ich beabsichtige einen derartigen Auftrag zu erteilen, nein beabsichtige ich nicht. Sie würden mir ein gesetzwidriges Verhalten unterstellen bzw. würden sie mich beauftragen gesetzwidrig zu handeln. Das tue ich natürlich nicht – deswegen verweise ich auch hier auf § 70 Aktiengesetz. Eine derartige Weisung darf ich und kann ich nicht erteilen – tue es in der Folge auch nicht.

Zusatzfrage von GR. Mag. Teubl: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, danke für die Beantwortung. Dass ich mit dieser Antwort nicht zufrieden bin, können sie sich vorstellen. Meine Zusatzfrage geht dahin, auf welche Art und Weise kann der Gemeinderat der Stadt Wels verkehrspolitische Entscheidungen treffen, die von der Linie Wels umgesetzt werden, wenn nicht auf dem Weg, den sie jetzt gerade außerhalb der ihnen zustehenden Möglichkeiten bezeichnet haben? D.h. für mich würde das bedeuten, dass die Linie Wels tut was sie will und dass wir als Gemeinderat bzw. Stadtsenat, der Verkehrsreferent, keinerlei Einfluss darauf haben wie die Fahrplangestaltung der Linienführung und ähnliche Dinge von der Linie Wels geregelt werden. Ich glaube, dass dies jedoch nicht zutrifft, weil es sehr wohl Entscheidungen gibt. Wie z.B. die Einführung des

Abendbusses, die sehr wohl von ihnen als Bürgermeister über den Weg der eww ag an die Linie Wels quasi weitergegeben wurde als Auftrag, der umgesetzt wurde. Also bitte beantworten sie mir, wie können wir als Stadt Wels dann überhaupt etwas im Welser Linienverkehr bewirken?

Bgm. Dr. Rabl: Herr Mag. Teubl, sie haben natürlich völlig Recht. Es hat in der Vergangenheit immer wieder derartige Wünsche der Stadt gegeben. Üblicherweise war der Weg so, dass wir im Gemeinderat eine Resolution gefasst haben mit Stimmenmehrheit. Diese Resolution wurde dann sowohl dem Aufsichtsrat als auch dem Vorstand der eww ag zugeleitet, dort geprüft, ob sie den Satzungen entspricht und ob das finanziell machbar ist, was sich der Gemeinderat in diesem Zusammenhang wünscht. Üblicherweise wurde das auch umgesetzt. D.h. es gibt keinen Zwang, wir können nichts verordnen oder anweisen, es gibt ein Ersuchen. Üblicherweise entspricht der Vorstand diesem Ersuchen. Sollte der Vorstand wiederholt diesem Ersuchen nicht entsprechen, gäbe es die sehr drastische Lösung den Vorstand abzurufen. Das ist naturgemäß möglich, war in der Vergangenheit aber noch nie notwendig, weshalb ich davon ausgehe, wenn in diesem Gemeinderat ein entsprechender Beschluss bzw. Ersuchen gefasst wird, dass sich die eww ag durchaus damit intensiv auseinandersetzen wird.

Ich möchte aber noch ergänzen, dass wir das massive Problem hätten, wenn die Buslinie über die Maria-Theresia-Straße geführt wird und es dort aufgrund des extrem hohen Verkehrsaufkommens zu Staubildungen kommt, dass der 15-Minuten-Takt nicht eingehalten werden kann und damit der ganze Busverkehr Wels entsprechend zu Verzögerungen käme. Auch das ist zu berücksichtigen. Dieses Problem haben wir in der Dragonerstraße derzeit gar nicht. Wie gesagt, das ist eine Interessensabwägung, die im Gemeinderat bzw. im Verkehrsausschuss zu diskutieren sein wird. Dann wird man entsprechende Beschlüsse zu fassen haben.

Damit sind die Anfragen erledigt, StR. Hoflehner wird seine Anfrage in der nächsten Gemeinderatsitzung beantworten.

### Mitteilungen des Bürgermeisters

Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Novelle des Oö. Leichenbestattungsgesetzes betreffend Feuerbestattung, Resolution vom 16.10.2017, Verf-015-I-6-2017, teilt das Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Gesundheit, Folgendes mit:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im November 2017 haben Sie der Oö. Landesregierung die in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels am 16. Oktober 2017 beschlossene Resolution betreffend eine Änderung des Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 übermittelt. Darin wird ersucht, das Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985 dahingehend zu ändern, dass bei Besorgung der Sozialbegräbnisse durch die Städte und Gemeinden eine Feuerbestattung möglich ist, sofern kein anderslautender letzter Wille der/das Verstorbenen vorliegt. Derzeit sieht das Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985 bei Sozialbegräbnissen eine Erdbestattung vor.

Als zuständige Fachabteilung für die Angelegenheit des Oö. Leichenbestattungsgesetzes können wir Ihnen mitteilen, dass wir nun einen Entwurf für eine Novelle des Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 vorbereiten, um erforderliche Anpassungen, die sich aus der Vollzugspraxis ergeben haben, vorzunehmen. Der Entwurf wird auch eine Änderung der betreffenden Bestimmung dahingehend vorsehen, dass die Städte und Gemeinden die Bestattungsart bei Sozialbegräbnissen frei wählen können.

An dieser Stelle ein Dankeschön an den Landtagsabgeordneten Dr. Peter Csar, der sich auch für diese Änderung stark gemacht hat.

Zum Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Mangel an Vertrags-Allgemeinmedizinern in der Stadt Wels, Resolution vom 11.06.2018, Verf-015-I-23-2018, teilt der Verbandsvorsitzende Dr. Alexander Biach vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger Folgendes mit:

Sehr geehrter Herr Dr. Rabl,  
werte Damen und Herren!

Haben Sie vielen herzlichen Dank für die Übermittlung der Resolution betreffend den Mangel an Vertrags-Allgemeinmediziner in der Stadt Wels.

In der Zwischenzeit hat sich auch unsere Fachabteilung mit der primär für den Stellenplan verantwortlichen Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse in Verbindung gesetzt. Auch sind wir über die ausführliche Beantwortung, welche bereits an Sie ergangen ist, informiert.

Gerne darf ich mitteilen, dass wir als Hauptverband uns dieser sehr ausführlichen und auf die konkrete Situation eingehende Stellungnahme, welche die OÖGKK gemeinsam mit der Ärztekammer für OÖ. erarbeitet hat, vollinhaltlich anschließen.

### Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Flächenwidmungsplanänderung Nr. 35 und Bebauungs-  
planänderung Nr. 209/1.13  
Verf-015-I-31-2018

Nachdem zur Dringlichkeit des Antrages keine Wortmeldung erfolgt, wird darüber sofort abgestimmt.

Dem Antrag (Anlage 1) der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Vielen Dank. Der Dringlichkeitsantrag wird wie üblich im Anschluss an die Tagesordnung behandelt.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Verleihung von Verdienstmedaillen der Stadt Wels in GOLD  
an Welser Wirtschaftstreibende  
BdB-325-01-7-2018

Der Antrag (Anlage 2) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 27.08.2018:

In Würdigung ihrer Verdienste um die Stadt Wels wird an die Welser Wirtschaftstreibenden Thomas Ganser, Karl Kölbl, Ludwig Schaper, Eduard Schwabegger und Hansjörg Wanik die Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD verliehen.

Einstimmig angenommen.

2.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, mit der die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels und seiner Ausschüsse neuerlich abgeändert wird (9. Novelle der GOGR)  
Verf-015-W-4-2018

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 27.08.2018:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte 9. Novelle der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse beschließen.

Einstimmig angenommen.

3.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
FD-Buch-14-2018/007 und 008

Die Anträge (Anlagen 4 und 5) lauten nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss am 27.08.2018:

Die in den Anlagen dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

4.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
FD-Buch-14-2018/009

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss am 27.08.2018:

Die beantragten Kreditübertragungen (Anlage 1) und die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlage 2 und) werden genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

5.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
die Einhebung von Parkgebühren  
(Parkgebühren-Verordnung der Stadt Wels 2018)  
FD-Park-10010-2018)

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 30.08.2018:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Parkgebühren-Verordnung 2018 der Stadt Wels beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

6.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels Nr. 5/2015 (32. Änderung) und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (15. Änderung)  
BauR-269-05-1-2018

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 27.08.2018, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels Nr. 5/2015 (32. Änderung) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (15. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

7.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend Bebauungsplan Nr. 109/1.8 (Stadtteil Innenstadt)  
BZ-BauR-6013-2017

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 27.08.2018, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 109/1.8 (Stadtteil Innenstadt) beschließen.

Der Antrag zu Punkt 7. der Tagesordnung wird mit

28 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion)  
gegen 2 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

8.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 103/1.40 (Stadtteil Innenstadt)  
BZ-BauR-6028-2016  
BauR-269-06-2-2018  
BauR-269-06-4-2018

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 27.08.2018, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 103/1.40 (Stadtteil Innenstadt) beschließen.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird mit

28 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion)  
gegen 2 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

9.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 204/2.13 (Stadtteil Lichtenegg)  
BauR-269-06-1-2018

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 27.08.2018, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 204/2.13 (Stadtteil Lichtenegg) beschließen.

Der Antrag zu Punkt 9. der Tagesordnung wird mit

28 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion)  
gegen 2 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

10.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Örtlichkeiten für naturnahe Bademöglichkeit im Stadtgebiet Wels  
Verf-015-I-29-2018

GR. Ganzert: Bisher wurde allen Anträgen zugestimmt und ich hoffe das bleibt so bis zum Ende der Sitzung. Sie werden sich sicher diesen Antrag durchgelesen haben. Es geht dabei um das schlichte Thema der Bademöglichkeiten der Stadt Wels. Viele tun das als Sommerthema bzw. Sommerlochthema ab, dabei wünschen sich bei diesen extrem heißen Sommern bzw. die durch den Klimawandel in Zukunft immer heißer werdenden Sommern viele Welser eine Abkühlung. Sie möchten kurz einmal in das kühle Nass steigen, eine Abkühlung nach der Arbeit oder auch für jene, die nicht selber die Möglichkeit haben einen Badesee in der schönen Region Salzkammergut aufzusuchen.

In Oberösterreich schaffen viele kleine Orte aus Schotterteichen und Baggerseen naturnahe Bademöglichkeiten. Immer wieder werde ich darauf angesprochen, warum es das bei uns in der Stadt Wels noch nicht gibt. Ich höre dann die Frage, dass wir zwar ein ausgezeichnetes Freibad haben, aber wenn ich naturnahe baden und mich an einen See legen möchte, wir haben so viel - warum gibt es das bei uns noch nicht?

Wir wollen uns nicht auf eine gewisse Form beschränken. Der Herr Bürgermeister sagt, dass aus seiner oder aus technischer Sicht manche Möglichkeiten an der Traun nicht gegeben sind. Darum fassen wir das Ganze global und sagen: Der Magistrat der Stadt Wels soll beauftragt werden, mögliche Örtlichkeiten für naturnahe Bademöglichkeit in der Stadt Wels zu suchen und eine solche vorzubereiten, wenn es die Möglichkeiten dazu gibt.

Anderenorts gibt es solche Badeseen, Schottergruben, öffentliche Flussbäder und vieles mehr, deshalb wäre es an der Zeit, dass die Welser im heißen Sommer nach Feierabend oder in der Freizeit die Möglichkeit haben das kühle Nass zu suchen und die Abkühlung zu finden, die sie sich verdienen.

Es wurde schon oft gesagt, es gäbe Unterlagen und Informationen zum Thema Flussbad. Die Traun sollte immer in ihrer Gesamtheit gesehen werden. Das heißt, die Traun ist nicht nur diese schöne Flusspromenade, die wir kennen zwischen den einzelnen Verkehrsbrücken, sondern die Traun beginnt für mich vom Flussverlauf in der Noitzmühle in Waidhausen und endet in der Pernau in Schafwiesen. Das sollte ganzheitlich betrachtet werden.

Sollte es schon Unterlagen über Möglichkeiten und entsprechende Realisierungsvorschläge geben; würde ich ersuchen diese den Fraktionen zukommen zu lassen. Ich bitte um Diskussion und anschließende Beschlussfassung.

GR. Schäfer, BSc: Auf den ersten Blick wirkt dieser Initiativantrag sehr nett und toll. Er wurde von der SPÖ-Fraktion schon sehr öffentlichkeitswirksam verbreitet. Jedoch sind auf den zweiten Blick einige gravierende Probleme ersichtlich. Dieser Antrag ist grundsätzlich nicht neu, denn schon im Jahr 2010 forderten die GRÜNEN es sollen 20 ha im Norden von Wels für einen Baggersee oder einen Badeteich vorgesehen werden. Es stellt sich die Frage, woher wir diesen Platz nehmen, weil für die Realisierung eines solchen Badeplatzes einiges an Grünland benötigt würde und wir dieses einfach nicht haben.

Das zweite Problem hat schon der damalige SPÖ-Bürgermeister Dr. Koits erkannt. Ich zitiere aus der GR-Sitzung vom 01.07.2010: „Im Rahmen dieser Prüfung wurde eindeutig festgestellt, dass schon aus Gründen des Wasserrechts bzw. des Wasserschutzes eine Genehmigung für eine Nassbaggerung nicht möglich ist bzw. würde eine solche von den zuständigen Behörden nicht erteilt. Daneben gibt es noch Hygieneprobleme etc.“ Aus diesen Gründen können wir diesem Antrag so nicht zustimmen.

GR. Wiesinger: Ergänzend dazu möchte ich noch anführen, dass es im letzten Gemeinderat vor der Wahl 2015 einen Antrag der GRÜNEN betreffend Errichtung eines Badesees bzw. einer Freizeitanlage in Wels gab. Damals wurde dieser Antrag von der SPÖ-Fraktion dem Ausschuss zugewiesen. So ganz einig ist sich die SPÖ-Fraktion mit der Realisierung eines Badesees nicht, wobei GR. Stefan Ganzert damals bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend war.

Da es dabei nicht nur um einen Badeteich, sondern auch um naturnahe Bademöglichkeiten geht – für diese hat sich die ÖVP-Fraktion immer ausgesprochen – stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Wiesinger auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 12) in den zuständigen Ausschuss wird mit

28 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion)  
gegen 1 Stimmenthaltung (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Mag. Sönser war bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

11.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Nutzung des alten Feuerwehrbootshauses  
Verf-015-I-30-2018

GR. Ganzert: Ich bleibe beim Thema Naherholung, beim Traunufer. Aus dem Antrag geht hervor, dass es eine sehr starke öffentliche Diskussion über die Nutzung des Traunufers gibt. Für uns ist das Traunufer ganzheitlich zu sehen. Ich habe das Gefühl, es wird immer

nur von der Osttangente-Brücke bis vielleicht zum Angerlehner-Steg gesprochen. Das ist für viele Menschen das Traunufer. Für die meisten Welser, vor allem für die direkten Anwohner in den Stadtteilen Pernau und Noitzmühle, geht das weit darüber hinaus.

Kollege Wiesinger sprach schon die letzte Periode im Gemeinderat an. Immer wenn darüber gesprochen wird, werden die Messehallen erwähnt, die noch mehr Zeit benötigen, sie müssen noch abbezahlt werden und es muss noch gewartet werden bis sie abgerissen werden können. Erst dann kann dort etwas realisiert werden. Dazu haben wir uns gemeinsam in der letzten Gemeinderatsperiode entschlossen. Wir können die wirtschaftlichen Interessen der Messe Wels verstehen. Ich bin insgeheim sehr froh in der Stadt Wels über Grundreserven zu verfügen, um zentral in dieser Lage, so nahe am Stadtplatz und mitten an der Traun, auch in Zukunft nach Abriss der Hallen einiges ermöglichen zu können.

Wer heute an der Traun spazieren geht und Sport betreiben möchte, der hat das Problem einen Zugang zu einer öffentlichen Toilette, eine geeignete Wickelmöglichkeit und eine Servicestation für das Fahrrad zu finden. Viele fragen sich in diesem Zusammenhang was mit dem Häuschen ist, welches neben der sogenannten Isola Bella steht, welches bekanntlich das Feuerwehrhaus der Stadt Wels ist. Ich nahm mir mit Kollegen Kittenbaumer die Zeit mit dem Feuerwehrkommandanten zu sprechen. Es wurde uns erklärt, dass wir aus rechtlichen Gründen ein Feuerwehrhaus brauchen. Aber an dieser prominenten Stelle wären einige Attraktivierungen möglich. Frau Vzbgm. Raggl-Mühlberger tat bereits einmal in der Zeitung kund, dass es dafür schon Pläne gibt und diese zur Realisierung vorbereitet werden sollen.

Wir stellen heute den Antrag, dass das Bootshaus der Freiwilligen Feuerwehr nach Möglichkeit an einer neuen Stelle errichtet werden soll. Die Feuerwehr hat dafür schon konkrete Vorschläge im Bereich des Zentralen Betriebsgebäudes. Ebenso könnte laut Feuerwehrkommandanten das bestehende Feuerwehrhaus von der Linzer Straße ins Zentrale Betriebsgebäude der Stadt Wels verlegt werden. Das hätte einige positive Synergieeffekte. Es gibt sehr viele Kollegen, die freiwillig Dienst bei der Feuerwehr versehen und so schneller beim Einsatz sein könnten. Außerdem ist die unmittelbare Nähe zum Industriegebiet und zu teilweise gefährdeten Betrieben näher und schafft so mehr Sicherheit für unsere Stadt.

Aus unserer Sicht eine Win-Win-Situation gemeinsam am Zentralen Betriebsgelände hier eine neue Feuerwahrstation mit Bootshaus zu errichten und das bestehende Bootshaus besser zu nutzen. Wir sind was die Nutzung betrifft sehr offen. Sollte es Investoren geben, die sich zutrauen hier eine Lokalität einzurichten, würden wir uns darüber sehr freuen. Die Stadt Wels muss nur die Möglichkeit und die Rahmenbedingungen stellen, damit die Traun auch in diesem Abschnitt noch attraktiver wird.

GR. Prähofer: Eine dynamische Stadt wie Wels braucht hochwertige Inseln und Freiräume für die Freizeit der Bevölkerung. Wir sehen aber das Naherholungsgebiet entlang der Traun wirklich als Ganzes. Hier Einzelmaßnahmen umzusetzen halten wir für den falschen Weg. Es braucht wirklich die Umsetzung eines nachhaltigen Konzeptes. Wir wissen, dass die Messe Wels in den nächsten Jahren vor schwierigen und wichtigen Entscheidungen steht, ob, wann und wie die Gebäudeplanung umgesetzt und durchgeführt wird. Danach richten sich die Möglichkeiten für die umliegende Gegend.

Wir von der ÖVP-Fraktion haben immer schon das Thema der Attraktivierung der Traun und des Traunufers als wichtiges Thema gesehen. Unserer Ansicht nach ist es aber wichtig hier nachhaltig zu handeln, um alle offenen Punkte vorher klarstellen zu können. Darum ist dieser Antrag zu dieser Zeit für uns nicht richtig.

Vzbgm. Kroiß: Ja, viele Anregungen und Überprüfungen sind richtig und wurden bereits durchgeführt, wie z.B. die Fragen: Wem gehört das Bootshaus? Warum wurde dort überhaupt ein Bootshaus errichtet? Welche Nutzungsvereinbarungen gibt es zwischen der Republik Österreich als Grundeigentümer und der Stadt Wels? Kann dieses Bootshaus ohne weiteres verlagert werden? Wohin können wir dieses Bootshaus verlagern?

Ich freue mich, dass sich die SPÖ-Fraktion in diese Diskussion zur Attraktivierung des Traunufers einbringt. Aber wir haben in diesem Antrag Probleme damit, dass „die bereits in Planung befindlichen Vorschläge zur Umsetzung gebracht werden sollen.“ Es gibt Überlegungen die Boote in Thalheim unterzubringen. Es gibt Pläne die Boote im ZGB unterzubringen. Aber auch dazu gibt es Pläne, ob diese näher zur Traun oder mehr zur Mitte gerückt werden sollen, damit der Lagerplatz mit dem Kran genutzt werden kann. Es gibt verschiedenste Finanzierungsvorschläge. Das heißt, es gibt eine Vielzahl von Plänen. Aber diese Pläne sind noch nicht so weit, um jetzt umgesetzt werden zu können. Deshalb können wir diesem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

GR. Schäfer, BSc: Wie wir von den Vorrednern bereits hörten, gibt es dazu schon zahlreiche Pläne und noch einige zu lösende Probleme. Deshalb stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Schäfer, BSc auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 13) in den zuständigen Ausschuss wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Flächenwidmungsplanänderung Nr. 35 und Bebauungs-  
planänderung Nr. 209/1.13  
Verf-015-I-31-2018

StR. Lehner: Dieser Dringlichkeitsantrag wurde deshalb eingebracht, weil beim alten Fußballplatz die Infrastruktur abgebrochen wurde und der Bauherr möglichst schnell dieses bereits am 19. März d.J. im Ausschuss diskutierte Projekt umsetzen möchte. Konkret geht es bei der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 35 und bei der Bebauungsplanänderung Nr. 209/1.13 darum, in diesem Bereich 25 Wohneinheiten mit entsprechendem Stadtteilpark zu errichten. Die Fläche des Fußballplatzes war mittlerweile in den letzten Jahren eine Baulücke - diese soll nun geschlossen werden.

Bgm. Dr. Rabl: Zur Ergänzung, damit sich keine Verwechslungen in diesem Zusammenhang ergeben, möchte ich anführen, dass es sich dabei um den UNION-Platz und nicht um den FC-Wels-Platz handelt. Dieser Platz wurde von beiden Vereinen gemeinsam genutzt, ist aber bei den Welsern als UNION-Platz bekannt.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister erklärt abschließend die Tagesordnung für erschöpft, bedankt sich für die ausgezeichnete Vorbereitung dieser Gemeinderatstagesordnung bei allen Referenten, wodurch diese Sitzung in einer sehr raschen Zeit über die Bühne ging – Sitzung geschlossen!

### **H I N W E I S** für Internet-Nutzer:

*Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2018 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.*